

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 30

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Künstlerische Filmerkklärung im Kinotheater

von

Vollrath von Lepel-Basel.

ehem. herzoglich Sachsen-Meiningen'scher Hoffchauspieler.



Dem Wunsche des gebildeten Kino-Publikums folgend, haben sich die Kinobesitzer, Gott sei Dank, entschlossen, mit den mehr oder minder schlechten sogen. Film-Erklärern aufzuräumen. Aus dankbarem Herzen ruft man „Gott sei Dank!“, denn was man mitunter selbst in guten Kinotheatern zur Erläuterung des Films zu hören bekam, war, mit einem Wort gesagt, furchtbar. Ein Tohuwabohu von Unkenntnis, Geschmacklosigkeit und Dummheit. Dazu noch in den weitaus meisten Fällen das Malheur, daß der Herr Erklärer mit seiner Muttersprache auf dauerndem Kriegsfuße stand und selbst die einfachsten Sprachregeln mit einer geradezu bewundernswerten Nonchalance ignorierte. Man kann sich freuen, mit welcher Einmütigkeit und Schnelligkeit die Kinobesitzer den Erklärern dieser Kategorie zu Leibe gehen, und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern auch draußen im Deutschen Reich. An die Stelle der schlechten Film-Erklärung ist in vielen Kinotheatern das gute Orchester getreten, eine Einrichtung, die man nur loben kann, sofern die gebotene Musik auf einer gewissen künstlerischen Höhe steht.

Verhältnismäßig nur sehr wenige Kinotheater aber haben es verstanden, die vormalig schlechte Film-Erklärung in der Weise zu reformieren, daß sie, was eigentlich am nächsten lag, die Films durch wirklich geeignete Personen erklären ließen. Schreckende Bilder! Die auf der weißen

Fläche im Lustspiel oder im Drama sich bewegenden Menschen sinngemäß reden lassen!

Natürlich sind nur schauspielerisch sehr befähigte Personen — an diesen ist kein Mangel — imstande, der sich auf der weißen Fläche abspielenden Handlung durch die Sprache volles Leben zu verleihen. Jeder Dilettantismus würde ebenso unangenehm auf die Zuhörer wirken wie auf die Bühne selbst.

Um einen Film künstlerisch zu erklären, dazu gehören zwei bis 3 Personen, die einen sorgfältig ausgearbeiteten Text, welcher mit der Handlung im Film völlig übereinstimmt, nach vorausgegangener Probe zu sprechen haben. Ein Beispiel diene zur Erläuterung des Gesagten.

Der Film heißt „Zigomar“ und schildert in spannender Handlung den Kampf zwischen einem geschickten Detektiv und einer überaus gerissenen Verbrecherbande, deren Haupt Zigomar ist. Es handelt sich nicht um Verbrecher niedrigster Art, sondern um durchaus weltgewandte Leute. Es ist Zigomar gelungen, den Detektiv, einen Herrn Berquet, bei einer Versammlung der Verbrecher zu fangen, und zwar durch ein sinnreich konstruiertes Fischnetz, welches sich auf seinen Wink plötzlich über den nichts ahnenden Detektiv und die ihn begleitenden Polizisten stülpte. Zigomar empfängt kurz darauf den Detektiv in einem elegant eingerichteten Gemach seiner Wohnung.

Ich schicke das voraus, damit der Leser weiß, um was es sich handelt, da ich die nun folgende Szene im Film, die Unterredung zwischen Zigomar und dem Detektiv so wiedergeben will, wie sie vom künstlerischen Standpunkte aus erklärt werden muß.

Man sieht den Detektiv durch eine geöffnete Falltür aus einem tiefer gelegenen Raum in das Zimmer treten.